

FOR IMMEDIATE RELEASE

GOLD MINING WIRD ZUSÄTZLICHE GOLD-CLAIMS NEBEN SEINEM GOLDPROJEKT YELLOWKNIFE ERWERBEN

Vancouver (British Columbia), 26. April 2018. GoldMining Inc. („GoldMining“ oder das „Unternehmen“) (TSX-V: GOLD, OTCQX: GLDLF - <https://www.youtube.com/watch?v=iJuP9aepzxY&t=53s>) gibt bekannt, dass das Unternehmen mit einem unabhängigen Verkäufer (der „Verkäufer“) ein Abkommen (das „Abkommen“) hinsichtlich des indirekten Erwerbs der Liegenschaft Narrow Lake („Narrow Lake“ oder die „Liegenschaft“) geschlossen hat. Die Liegenschaft umfasst die Claims (Schürfrechte) N1 und N2, die eine Gesamtfläche von 618 Hektar besitzen und neben der südlichen Grenze der unternehmenseigenen Liegenschaft Nicholas Lake / Ormsby liegen, die eine der vier Liegenschaften des Goldprojekts Yellowknife („GPY“) ist. Mit dieser jüngsten Akquisition wird das GPY nach Abschluss eine erweiterte Gesamtfläche von 12.120 Hektar besitzen.

Das GPY, das vom Unternehmen im Juli 2017 erworben wurde, war Gegenstand umfassender Bohrungen, Untertageerschließungen, metallurgischer Testarbeiten und einer historischen Goldproduktion in der hochgradigen Mine Discovery.

Abkommen

Gemäß des Abkommens wird GoldMining für die Liegenschaft 50.000 Dollar in bar zahlen und Stammaktien der GoldMining („GOLD-Aktien“) im Wert von 38.000 Dollar bei Abschluss emittieren sowie am ersten Jahrestag des Abschlussdatums zusätzliche 100.000 Dollar in bar oder nach Ermessen des Unternehmens in GOLD-Aktien zahlen. Die Anzahl der zu emittierenden GOLD-Aktien wird auf dem volumengewichteten Durchschnittspreis der GOLD-Aktien an der TSX Venture Exchange (die „TSX-V“) während der 10 Handelstage unmittelbar vor dem Datum solch einer Zahlung basieren. GoldMining gewährte dem Verkäufer hinsichtlich der kommerziellen Produktion auf den Claims N1 und N2 eine Net Smelter Royalty (Verhüttungsabgabe) in Höhe von 1%. Die Transaktion unterliegt den üblichen Abschlussbedingungen einschließlich der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen. Die Parteien gehen zurzeit davon aus, die Transaktion bis Ende Mai 2018 abzuschließen.

Narrow Lake

Narrow Lake war Teil des Projekts Morris Lake, das von Viking Gold Exploration Inc. zwischen 2009 und 2010 erkundet wurde. Die Explorationsprogramme umfassten geologische Kartierungen, die Geochemie der Gesteine und Seesedimente, Geophysik (bodengestützte magnetische und elektromagnetische Erkundungen) und kurze Kernbohrungen (12 Bohrungen mit insgesamt 2.539 Bohrmeter), die mehrere Leiter im Streichen der Goldlagerstätte Ormsby identifizierten.

Die Liegenschaft besitzt das Potenzial sowohl für eine im Großabbau gewinnbare Goldvererzung wie in der ca. 300m nordöstlich gelegenen Lagerstätte Ormsby umrissen,

als auch für eine hochgradige Goldvererzung, die in der 3km nordöstlich gelegenen Mine Discovery untertägig abgebaut wird. Die Lagerstätte Ormsby war der Fokus umfangreicher Explorationsarbeiten früherer Betreiber einschließlich über- und untertägiger Bohrungen (120.760m), untertägiger Entwicklungsarbeiten (1.579m), Großprobenentnahmen und metallurgischer Testarbeiten. Die Mine Discovery war von 1949 bis 1968 in Betrieb bei einer geschätzten Produktion von einer Million Unzen Gold. Der Verweis auf die historische Produktion der Mine Discovery dient nur zu Informationszwecken und ist kein Hinweis auf mögliche zukünftige Ergebnisse des Unternehmens auf dem Goldprojekt Yellowknife. Zukünftige Explorationsprogramme würden zur Untersuchung des Potenzials dieser Vererzungstypen auf dem Goldprojekt Yellowknife und auf Narrow Lake konzipiert werden.

Aktien zur Schuldenregelung

Das Unternehmen hat durch eine Tochtergesellschaft ein Abkommen zur Schuldenregelung geschlossen und wird 34.188 GOLD-Aktien zur Tilgung von Schulden der Tochtergesellschaft bei einem unabhängigen Kreditgeber in Höhe von 40.000 Dollar zu einem angenommenen Preis von 1,17 Dollar pro GOLD-Aktie emittieren. Diese GOLD-Aktien werden ab dem Ausgabedatum einer Haltefrist von vier Monaten und einem Tag unterliegen. Die Transaktion wird am oder um den diesbezüglichen Zeitpunkt des Erhalts der Genehmigung der TSX-V abgeschlossen.

Qualifizierter Sachverständiger

Paulo Pereira, President von GoldMining, hat die Fachinformationen in dieser Pressemitteilung überprüft und freigegeben. Herr Pereira hat einen Bachelor-Abschluss in Geologie von der Universidade do Amazonas in Brasilien, ist als qualifizierter Sachverständiger gemäß Vorschrift National Instrument 43-101 tätig und Mitglied der Association of Professional Geoscientists in Ontario.

Über GoldMining Inc.

GoldMining ist ein börsennotiertes Mineralexplorationsunternehmen, dessen Hauptaugenmerk auf den Erwerb und die Erschließung von Goldaktiva in Nord- und Südamerika gerichtet ist. Aufgrund seiner disziplinierten Erwerbstrategie kontrolliert GoldMining nunmehr ein diversifiziertes Portfolio an Gold- und Kupferprojekten im Ressourcenstadium in Kanada, den USA, Brasilien, Kolumbien und Peru. Außerdem besitzt GoldMining eine 75-Prozent-Beteiligung am Uranprojekt Rea im Western Athabasca Basin (Alberta, Kanada).

Nähere Informationen erhalten Sie über:

GoldMining Inc.
Amir Adnani, Chairman
Garnet Dawson, CEO
Telefon: (855) 630-1001
E-Mail: info@goldmining.com

In Europa:
Swiss Resource Capital AG – Jochen Staiger

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die die aktuellen Ansichten und/oder Erwartungen von GoldMining hinsichtlich seines Geschäfts und zukünftiger Ereignisse widerspiegeln, einschließlich Erwartungen und zukünftiger Pläne hinsichtlich des Abschlusses des Erwerbs des Konzessionsgebiets und seiner Projekte. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Erwartungen, Ansichten, Annahmen, Schätzungen und Prognosen hinsichtlich des Geschäfts und der Märkte, auf denen GoldMining tätig ist, einschließlich der Annahme, dass der Erwerb des Konzessionsgebiets wie geplant abgeschlossen und die Bedingungen des Abkommens erfüllt wird. Investoren werden darauf hingewiesen, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen Risiken und Ungewissheiten in sich bergen, einschließlich der Möglichkeit, dass die Parteien nicht alle Bedingungen des Abkommens erfüllen; der Risiken in Zusammenhang mit der Exploration und Erschließung von Mineralkonzessionsgebieten; der Ungewissheiten in Zusammenhang mit der Interpretation von Explorations- oder Erschließungsarbeiten; der Geologie, des Gehalts und der Beständigkeit von Minerallagerstätten; der Möglichkeit, dass zukünftige Explorations-, Erschließungs- oder Abbauergebnisse nicht den Erwartungen von GoldMining entsprechen; Unfälle; Equipment-Ausfälle; besitz- und genehmigungsbezogener Angelegenheiten; Arbeitsstreitigkeiten oder anderer unerwarteter Schwierigkeiten, die zu Unterbrechungen der Betriebe führen; Schwankungen von Metallpreisen; unerwarteter Kosten und Ausgaben; der Ungewissheiten in Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und den Kosten künftig benötigter Finanzierungen, einschließlich der Finanzierung etwaiger Explorationsprogramme; sowie der Unfähigkeit, von GoldMining, historische Explorationsergebnisse zu bestätigen. Diese und andere Risiken, einschließlich jener Risiken, die in den von GoldMining bei den kanadischen Börsenaufsichten eingereichten Unterlagen beschrieben sind, könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse erheblich abweichen. Den Lesern wird empfohlen, sich nicht vorbehaltlos auf zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen zu verlassen. Es gibt keine Gewissheit dafür, dass sich zukunftsgerichtete Informationen oder die wesentlichen Faktoren und Annahmen, die zur Erstellung solcher zukunftsgerichteter Informationen verwendet werden, als richtig erweisen werden. GoldMining ist nicht verpflichtet, etwaige Änderungen von freiwillig bereitgestellten zukunftsgerichteten Aussagen öffentlich zu aktualisieren, es sei denn, dies ist in den geltenden Wertpapiergesetzen vorgeschrieben.

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als „Regulation Services Provider“ bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, für die Richtigkeit, der Angemessenheit oder der Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au/ oder auf der Firmenwebsite!